

Pädagogische Konzeption

der evangelischen Kindertagesstätte Erlöserkirche – Halstenbek

Einrichtung:

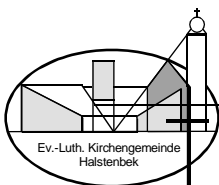
Ev. KiTa Erlöserkirche

Gustavstraße 10

Tel.: 04101 41168

Mail: buero@kitaerloeserkerche.de

Web: www.kitaerloeserkerche.de



Träger: Ev.- Luth. Kirchengemeinde - Friedrichsstraße 22 -
25469 Halstenbek

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung / Leitbild	4
1. Allgemeines zu unserer Einrichtung	6
1.2. Kontaktdaten der Kindertagesstätte.....	6
1.3. Träger der Kindertagesstätte	6
1.4. Wirtschaftliche Voraussetzungen	6
1.5. Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesstättenarbeit.....	6
2. Beschreibung der Kindertagesstätte.....	7
2.1. Lage der Kindertagesstätte	7
2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung.....	7
2.3. Lebenssituation der Kinder im Umfeld der Kindertagesstätte	7
3. Organisatorisches und Formelles.....	7
3.1. Öffnungs- und Schließzeiten / Urlaubsregelung	7
3.2. Aufnahme- und Abmeldebedingungen.....	8
3.3. Betreuungsangebot – Personal.....	9
4. Unser evangelisches Profil.....	10
4.1. Unser Bild vom Kind und Rechte der Kinder.....	10
4.2. Religionspädagogik.....	11
5. Schutzauftrag zum Wohl des Kindes.....	12
5.1. Fachliche Voraussetzung und Rolle des pädagogischen Personals.....	12
5.2. Räumliche Voraussetzungen	12
5.3. Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.....	12
6. Zusammenarbeit des Personals.....	13
6.1. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte.....	13
6.2. Formen unserer Zusammenarbeit	14
6.3. Fort- und Weiterbildung	14
6.4. Wir bilden aus – Praktikantenanleitung.....	15
7. Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit.....	16
7.1. Gesetzlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte.....	16
7.2. Erziehungs- und Bildungsbereiche	17
7.3. Alltag in unserer Kita – Angebote.....	18
7.4. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit.....	19
7.5. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.....	19

8. Eingewöhnung und Übergänge	20
8.1. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Kita	20
8.2 Übergang von der Krippe in den Elementarbereich	
8.3.. Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule	20
9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	21
10. Zusammenarbeit mit dem Träger	22
11. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und.....	23
Qualitätssicherung	23
Impressum	24

Vorwort / Einleitung / Leitbild

Liebe Leserinnen und Leser,

auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die pädagogische Konzeption unserer evangelischen Kindertagesstätte im Einzelnen vor. Dabei leiten uns folgende Grundsätze:

Jedes Kind ist bei uns willkommen- unabhängig davon, wo es herkommt, was es kann oder leistet.

Jedes Kind ist von Gott gewollt. Das ist unser christliches Menschenbild. Deshalb ist unsere Kindertageseinrichtung offen für alle Kinder, wir achten ihre religiöse, soziale und kulturelle Zugehörigkeit. Wir möchten die Basis dafür schaffen, dass die Kinder in der Kindertagesstätte Erfahrungen von Vertrauen und Geborgenheit machen können.

Wir leben und arbeiten nach der Grundhaltung des christlichen Glaubens.

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte versuchen, jedem Kind durch ihre Haltung zu vermitteln, dass es einzigartig und wertvoll ist. Ausgehend von dieser Grundüberzeugung werden den Kindern christliche Werte des Zusammenlebens nahegebracht. Das bedeutet, es wird gemeinsam mit den Kindern das Sozialverhalten reflektiert, um Sensibilität für die Situation anderer zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Das evangelische Profil der Kindertagesstätte kommt auch dadurch zum Tragen, dass wir den Kindern die Bedeutung christlicher Feste nahebringen. Wir haben Freude daran, gemeinsam mit den Kindern die Vorweihnachtszeit oder die Osterzeit zu gestalten. Weiterhin sind die Kinder eingeladen, wöchentlich in der Kirche während einer kleinen Andacht eine biblische Geschichte zu hören. Für die Krippenkinder findet einmal monatlich eine kurze Andacht direkt in ihrer vertrauten Umgebung - dem Gruppenraum- statt. Dabei wählen wir insbesondere Geschichten aus, die die Kinder zur Identifikation einladen, ihnen Hoffnung vermitteln und Halt geben können. Damit möchte die Kirchengemeinde den Kindern Angebote machen, um sie bei ihrer Suche nach Gewissheit im Leben zu unterstützen und ihnen Zugänge zum Kern der christlichen Tradition und Überlieferung zu eröffnen. Selbstverständlich ist die Teilnahme an diesen Andachten nicht verpflichtend.

Wir geben Raum und Zeit zur Entwicklung.

Bildung und Förderung hat einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Die geistige, emotionale und körperliche Entwicklung der Kinder fördern wir in einem gesunden Umfeld. Wir bieten ihnen Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung, damit sie eigeninitiativ und mit ihren individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken können. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen zu finden. Dabei liegen uns die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig- Holstein am Herzen.

Wir sind Partner der Eltern.

Jedes Kind ist einmalig und keine Familie ist gleich. Das vertrauensvolle Miteinander mit Eltern ist uns wichtig. Bei uns sind alle Eltern mit ihren Anregungen willkommen. Sie können sich auf vielfältige Weise einbringen und den Alltag der Einrichtung mitgestalten. Als Kirchengemeinde

möchten wir die Kindertagesstätte darin unterstützen, auf veränderte gesellschaftliche Anforderungen zu reagieren, um den Eltern ein wichtiger Partner sein zu können.

Wir sind Teil einer starken Gemeinschaft.

Die Evangelische Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Teil der Kirchengemeinden. In unserer Einrichtung haben Kinder und Eltern Gelegenheit, Kirche als lebendige und bunte Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeitenden sehen sich als einen aktiven Teil dieser Gemeinschaft und leben christliche Werte im Alltag.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang in unserer Zusammenarbeit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch ein hohes Maß an Fachkompetenz, Empathie und Engagement aus. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen zueinander sind wesentliche Grundlagen für das tägliche Miteinander sowie für unsere Personal- und Führungsgrundsätze.

Wir setzen uns für die Anliegen der Kinder ein.

Wir vertreten die Anliegen von Kindern und ihren Familien in der Kirchengemeinde und in der Öffentlichkeit. Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und engagieren uns in fachpolitischen Gremien.

Wir bewahren die Schöpfung.

In unserer Kindertageseinrichtung setzen wir uns nachhaltig für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Das prägt den Alltag, das Miteinander von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern.

Unsere Arbeit hat Qualität.

Für den Träger und die Mitarbeitenden ist der Prozess der Weiterentwicklung der vorhandenen Qualität ein integraler Bestandteil der gemeinsamen Arbeit. Mit einem einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagementsystem dokumentieren und überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit. Den Anforderungen entsprechend entwickeln wir unser Qualitätsmanagementsystem gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden kontinuierlich weiter. Durch Fachberatung, Fort- und Weiterbildung wird dieser Prozess begleitet und unterstützt.

Die evangelische Kirchengemeinde Halstenbek schätzt ihre lebendige Kindertagesstätte als einen wichtigen Teil der Gemeindegemeinschaft und sagt ihr die Unterstützung bei der Arbeit zu. Sie bedankt sich bei der Leitung der Kindertagesstätte, allen Mitarbeitenden und der pädagogischen Begleitung für das Erstellen dieser Konzeption.

Wir hoffen, mit dieser Konzeption wertvolle Orientierung und weitreichenden Einblick in unsere Arbeit ermöglichen zu können. Natürlich ist diese Konzeption kein fertiges Produkt, sondern eine Dokumentation des gegenwärtigen Entwicklungsstandes. Wir freuen uns über jede Anregung und Unterstützung.

Für die evangelische Kirchengemeinde Halstenbek

Pastorin Katja Rogmann, Trägervertreterin

1. Allgemeines zu unserer Einrichtung

1.2. Kontaktdaten der Kindertagesstätte

KiTa Erlöserkirche
Gustavstraße 10
25456 Halstenbek
Tel.: 04101 41168
Email: buero@kitaerloeserkirche.de
Web: www.kitaerloeserkirche.de

1.3. Träger der Kindertagesstätte

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Erlöserkirche
Friedrichstraße 22
25469 Halstenbek

1.4. Wirtschaftliche Voraussetzungen

Die Kitafinanzierung richtet sich nach dem aktuellen Finanzierungsmodell des Landes Schleswig-Holstein und deren kreisbezogener bzw. kommunaler Umsetzung. Die Abrechnung erfolgt durch den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg West / Südholstein. Jährlich wird die Haushaltsplanung für das folgende Kalenderjahr mit der Kommune abgestimmt und umgesetzt. Der Kirchenkreis ist verpflichtet die Absprachen des Trägervertrags und die zugewiesenen Mittel wirtschaftlich einzusetzen und jährlich abzurechnen.

1.5. Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesstättenarbeit

Die Arbeit in einer Kita unterliegt folgenden Gesetzgebungen, die alle Mitarbeitenden zu berücksichtigen und einzuhalten haben.

- ✓ Sozialgesetzbuch VIII
- ✓ Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII § 8a; § 8b, § 72a;§ 79a
- ✓ Kindertagesstättengesetz und Kindertagesstättenverordnung des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG/KiTaG VO)
- ✓ Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein
- ✓ Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- ✓ Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)
- ✓ Gesetz zur Weiterentwicklung u. Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein §9
- ✓ Infektionsschutzgesetz
- ✓ Datenschutzgesetz

- ✓ Arbeitsschutzgesetz
- ✓ Lebensmittelhygienegesetz

2. Beschreibung der Kindertagesstätte

2.1. Lage der Kindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte liegt verkehrsgünstig im Herzen von Halstenbek. Sie ist eingebettet zwischen dem Rathaus, Bäcker Schlüter und dem Sportplatz. Die Kirche und die Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek sind fußläufig erreichbar. Freitags findet ein Wochenmarkt auf dem Rathausplatz vor unserer Tür statt.

2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass für jede Altersstruktur Spielbereiche und Spielmöglichkeiten sowie Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind. Darüber hinaus stehen anregende Materialien zum Forschen, Experimentieren und als Orientierungshilfe zur Verfügung. Der Krippenbereich ist ein separater Bereich in der Kindertagesstätte. Im Krippenbereich gehören neben dem Gruppenraum auch ein direkt angrenzender Schlaf- und Ruheraum sowie ein kleines Badezimmer dazu. Das Außengelände unterteilt sich in drei Abschnitte ein. Auf dem Außenspielgelände können die Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln und sich ausprobieren. Unsere Möglichkeiten, den Kindern Bewegungsspiele anzubieten, werden durch den direkten Zugang zum Sportplatz erweitert.

2.3. Lebenssituation der Kinder im Umfeld der Kindertagesstätte

Halstenbek ist ein Ort mit ca. 16000 Einwohnern. Die Einwohner kommen überwiegend aus der sozialen Mittelschicht und es gibt innerhalb des Ortes wenige Familien mit Migrationshintergrund. Halstenbek ist ein Flächenort mit vielen Reihenhäusern und Wohngrundstücken. Die Anwohner arbeiten zum größten Teil in Hamburg. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine große Anzahl an Baumschulen aus ("Gemeinde im Grünen") und trägt den Slogan "Halstenbek - die Wiege des Waldes". Sie liegt im größten Baumschulgebiet der Welt. Da der Umfang der bewirtschafteten Flächen jedoch in jüngerer Zeit aufgrund von Betriebsschließungen zurückging, konnten größere Areale als Bauland ausgewiesen werden, die vorwiegend zum Bau von Eigenheimen, z. T. jedoch auch Gewerbebetrieben genutzt werden. Auf Grund der sehr guten Verkehrsanbindung genießt Halstenbek eine hohe Attraktivität insbesondere bei jungen Familien aus der angrenzenden Metropole Hamburg, die ein neues Heim suchen.

3. Organisatorisches und Formelles

3.1. Öffnungs- und Schließzeiten / Urlaubsregelung

(1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag geöffnet:

Betreuung im Elementarbereich:

- Halbtagsbetreuung von 8.00 bis 14.00 Uhr
- Ganztagsbetreuung von 8.00 bis 15.00Uhr
- Ganztagsbetreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr

Betreuung im Krippenbereich

- Ganztagsbetreuung 8.00 bis 16.00 Uhr

(2) Bei Bedarf und im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird ein Sonderdienst (Früh-, Mittags- und/oder Spätdienst) eingerichtet. Die Inanspruchnahme dieses Dienstes ist von den Erziehungsberechtigten bei der Leitung der Einrichtung schriftlich zu beantragen. Über diesen Antrag entscheidet im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Kindertagesstättenleitung und darüber hinaus der Träger.

Der Sonderdienst umfasst für :

- Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr
-
- Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr.

Der Früh- und Spätdienst wird auch für die Kinder unter 3 Jahren angeboten.

(3) Die Bring- und Abholzeiten werden gesondert festgelegt.

(4) Die Kindertagesstätte bleibt zu folgenden Zeiten geschlossen:

- Fünf Tage Fortbildung des Kindertagesstättenpersonals (Davon nicht mehr als 2 Tage außerhalb der Schulfertage.) Die Elternschaft ist möglichst 6 Monate vor Beginn der Fortbildung über den Termin zu benachrichtigen.
- Einen Tag jährlich für den Betriebsausflug der Mitarbeiterschaft.
- Zwischen dem 24.12. und dem 31.12.

Diese Schließungszeiten werden nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirats vom Träger festgelegt und bekannt gegeben.

(5) Wird die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages aus diesem Grund erfolgt nicht.

(6) Jedes Kind soll mindestens 3 Wochen im Jahr Ferien von der Kindertagesstätte haben. Davon sollten mindestens 2 Wochen am Stück genommen werden.

3.2. Aufnahme- und Abmeldebedingungen

Aufnahmebedingungen:

- (1) Es werden Kinder aus Halstenbek bevorzugt aufgenommen.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Der Antrag ist jeweils bis spätestens zum 31. Januar vor Beginn des Betreuungsjahres zu stellen. Danach und während des laufenden Betreuungsjahres können nur Kinder aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen. Der Antrag ist bei der Gemeinde Halstenbek zu stellen. Hierfür gibt es spezielle Anmeldeformulare. (2) Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet der Träger in Zusammenarbeit mit der Leitung über die Vergabe der Plätze. Bei der Festlegung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens wirkt der Beirat beratend mit.
- (3) Die Leitung kann in Absprache mit dem Träger zu Beginn des Kindertagesstättenjahres in die Gruppeneinteilung aus pädagogischen Gründen einwirken.
- (4) Bei der Aufnahme müssen vorausgegangene Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten, und Schutzimpfungen schriftlich festgehalten werden. Der Masernschutz muss vollständig sein.

Abmeldebedingungen:

- (1) Eine Abmeldung ist in der Regel mit einer zweimonatigen Frist zum Ende jedes Monats, nach dem 1. März jedoch erst wieder zum 31. Juli möglich. Die Abmeldung des Kindes muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden.
- (2) In besonderen Fällen können Erziehungsberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen, auch in der Zeit zwischen 1. Mai und 31. Juli. Hierfür ist bei der Kindertagesstättenleitung ein schriftlicher Antrag auf vorzeitige Kündigung unter Angabe der besonderen Gründe zu stellen, über den der Träger entscheidet.
- (3) Hat das Kind die Einrichtung länger als zwei Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten erfolgt, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, über den Platz frei zu verfügen. Die Erziehungsberechtigten werden vorab informiert.
- (4) Werden die Teilnahmebeiträge über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes eingestellt werden.
- (5) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe durch das Kind erheblich beeinträchtigt wird.
- (6) Der Träger darf zur Erfüllung der Aufgaben nach der Präambel dieser Ordnung die notwendigen Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

3.3. Betreuungsangebot – Personal

Insgesamt betreuen wir in 4,5 Gruppen bis zu 70 Kinder Ü3 und 10 Kinder U3 Die Angebotszeiten können unter Punkt 3.1 Öffnungszeiten entnommen werden. In allen Gruppen besteht der

gesetzliche Mindestbetreuungsschlüssel von 1,5 Personen pro Gruppe. In Krippengruppe haben wir einen Betreuungsschlüssel von 2,0.

In der Kindertagesstätte arbeiten z.Z.:

- ✓ Eine Sozialpädagogin als freigestellte Leitung
- ✓ Ein zertifizierter Sozialfachwirt als stellvertretende Leitung
- ✓ Eine Erzieherin für administrative Arbeiten im Büro
- ✓ Pädagogische Gruppenleitungsteams in folgenden Gruppen:
 - Wurzelzwerge
 - Sonnenkäfer
 - Wasserflöhe
 - Tausendfüßler (entfällt ab AUG 2020)
 - Marienkäfer
 - Wühlmäuse
 - Eine Sozialpädagogische Assistentin als Springkraft in der Einrichtung.
- ✓ Eine Erzieherin und Motopädagogin für unser motopädisches Angebot

In Fort- und Weiterbildungen haben unsere PädagogInnen u.a. folgende Zusatzqualifikationen erlangt:

- Wildnispädagogin / Outdoortrainerin
- Fachkraft für Krippenpädagogik U3
- Zertifizierte Krippenerzieherin
- Kommunikationsfachkraft
- Sprachentwicklung bei Kindern
- Motopädagogik
- Fachkraft für Sprache
- Brandschutzerzieherin
- Waldorferzieherin
- Gesundheitspraktikerin
- Musikalische Früherziehung
- „Drums alive“ Instrukteur

4. Unser evangelisches Profil

4.1. Unser Bild vom Kind und Rechte der Kinder

Ein Kind ist für uns eine einzigartige, individuelle Persönlichkeit. Es ist ein offener und neugieriger Mensch, der auf seinem Wege die Welt zu entdecken Schutz, Liebe und Begleitung benötigt.

Ein Kind ist für uns ein Wunder Gottes! (*des Lebens / der Schöpfung*)

Bei uns haben Kinder daher Rechte!

Im Rahmen unserer allgemeinen Regeln hat das Kind das Recht ...

- so akzeptiert zu werden wie es ist,
- auf aktive, positive Zuwendung und Wärme,

- in Ruhe gelassen zu werden, sich zurückzuziehen, sich gegen Erwachsene oder andere Kinder abzugrenzen
- auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei
- auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von schwierigen Zusammenhängen
- auf Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern
- auf Akzeptanz in einer Gruppe
- darauf aktiv, soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Betreuungspersonen
- auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen
- darauf, dass eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kindertagesstätte gewährleistet ist
- zu forschen und zu experimentieren
- vielfältige Erfahrungen zu machen
- auf Phantasie und eigene Welten
- zu lernen mit Gefahren umzugehen
- die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erfahren zu lernen, sich mit Forderungen auseinanderzusetzen
- auf überschaubare Räumlichkeiten
- zu essen und zu trinken, wenn es Hunger und Durst hat, aber auch das Recht zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.
- Selbstständigkeit zu erlangen

4.2. Religionspädagogik

In unserer Kindertageseinrichtung wird das tägliche Handeln grundlegend von unserem Glauben und christlichen Menschenbild geprägt. Dies spiegelt sich in unserem Alltag in unserer Handlung wider und zeigt sich im Umgang miteinander.

Akzeptanz, Empathie und Kongruenz sind selbstverständliche Werte unseres Glaubensalltages. Regelmäßig besuchen wir mit den Elementar-Kindern die Kirche. Für die Krippenkinder kommt der Pastor in den Gruppenraum.

Gemeinsam im Team mit den Pastorinnen bereiten wir Feste und Projekte vor, die mit einem Familiengottesdienst ihren Abschluss finden. Diese finden 2mal im Jahr statt und werden mit den Kindern gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Inhalt und Brauchtum der christlichen Feste im laufenden Kalenderjahr werden den Kindern nahegebracht. Die zukünftigen Schulkinder werden während eines Festes ausgesegnet.

5. Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

5.1. Fachliche Voraussetzung und Rolle des pädagogischen Personals

Es werden nur fachlich qualifizierte Mitarbeitende beschäftigt, die die Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein §15, erfüllen. Voraussetzung für die Beschäftigung ist ein erweitertes Führungszeugnis nach BZR §30 Abs. (5) und §30a Abs. (1), die Selbstverpflichtungserklärung, Nachweis zur Ersten Hilfe, Infektionsschutz, Lebensmittelhygiene und einer Einstellungsuntersuchung beim Arbeitsmedizinischen Dienst.

5.2. Räumliche Voraussetzungen

Die Mitarbeiter erhalten jährlich Unterweisungen zum Unfallschutz, Hygiene- und Lebensmittelhygienevorschriften, Brandschutz, Infektionsschutz und verfügen im Mitarbeiterkreis über zwei Sicherheitsbeauftragte, die der Leitung im Rahmen der Vorgaben der Gefährdungsbeurteilung regelmäßig unterstützen und zuarbeiten.

5.3. Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfe formuliert die gesetzlichen Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Entsprechend gibt es auf Länderebene vertragliche Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Der Kreis Pinneberg hat mit unserem Träger eine Vereinbarung nach §§8a Abs. 4, §72a SGB VIII geschlossen, die ein geregeltes Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung als Grundlage hat.

Der Kirchenkreis hat 2013 für alle Kindertagesstätten ein einheitliches **Handlungskonzept zur Sicherung des Kindeswohl** herausgegeben, das seitdem auch in unserer Kindertagesstätte umgesetzt wird.

Das Handlungskonzept führt die gesetzlichen Grundlagen auf und beschreibt verbindliche Verfahrensabläufe zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung.

Die Ablaufpläne zeigen, zu welchem Zeitpunkt die Leitung, die Mitarbeitenden, der Träger, der Propst, die Eltern, das Jugendamt oder eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ von außen hinzugezogen werden.

Außerdem werden die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeitenden definiert und deren Rolle beschrieben.

Alle Mitarbeitenden sind zu dem Handlungskonzept geschult und haben sich u.a. mit den dort aufgeführten Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt. Es wird körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung unterschieden.

Die Sensibilisierung für jegliche Formen der Gewalt, deren Auswirkungen und Erkennungsmerkmale fließen in den Kindertagesstätten-Alltag zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ein.

Wir nehmen die Rechte der Kinder ernst und stärken sie, indem wir die vom Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG, 01.01.2012) geforderten Maßnahmen umsetzen. Neben einem geregelten Verfahren zur Beteiligung der Kinder (Partizipation), bieten wir ihnen altersentsprechende Möglichkeiten zur Beschwerde.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Handlungskonzept mit seinen Dokumentationsbögen beim „Prozess Kinderschutz“ eingestellt und steht eng im Zusammenhang mit den „Prozessen Beobachtung und Dokumentation, Partizipation sowie Beschwerdemanagement“.

Das „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein“, Version 2 vom 21.10.2013, ist Teil des Qualitätshandbuches Pinneberg und dieser Konzeption.

6. Zusammenarbeit des Personals

6.1. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

In Bezug auf unseren gesetzlichen Auftrag als päd. Fachkraft in der Kindertageseinrichtung haben wir folgende Rollen / Aufgaben:

In der *Betreuung der Kinder* haben wir durch unsere Aufsichtspflicht die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Wir gehen auf die individuellen Grundbedürfnisse der Kinder ein und sichern diese im Alltag.

Bei der *Erziehung der Kinder* vermitteln wir lebenspraktische, gesellschaftliche und christliche Werte, auch durch unser Vorbildverhalten. Wir beobachten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und machen ihnen gegebenenfalls einzelne Förderangebote. Als familienunterstützende Einrichtung tauschen wir uns mit den Eltern regelmäßig aus.

Den Auftrag der Bildungsanregung von Kindern, wie er in den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig - Holstein beschrieben ist, nehmen wir wahr. Wir schauen nach den Interessen, Fördermöglichkeiten und Bedürfnissen des Kindes in den Bildungsbereichen und gestalten dazu entsprechende Angebote. (vgl. Punkt 7.2)

6.2. Formen unserer Zusammenarbeit

Form	Ziel/ Inhalt der Form	Dauer	Rhythmus
Dienstbesprechung Im gesamten päd. Team	Organisatorische Absprachen Planen von Vorhaben, Fallbesprechungen	1,5 Stunden	wöchentlich
Andacht / gemeinsamer Kreis	Aktivität Kurzer Austausch	1 Stunde	1x wöchentlich
Mitarbeitergespräche	Reflexion Ausblicke Zielabstimmungen Standortbestimmung	1 Stunde / je Mitarbeiter*in	Einmal jährlich und nach Bedarf
Vorbereitung	Planung Fallbesprechung Austausch Dokumentation Elternarbeit	2,5 Stunden	Wöchentlich
Planung von Festen und Aktivitäten	Planung Aufgabenverteilung Besprechung	1 Std. jeweils	Bei Bedarf
Qualitätsentwicklungs- team	Planen Dokumentation Austausch Entwicklung		regelmäßig
Fortbildungen im Gesamtteam	Thema nach Abstimmung und Notwendigkeit	Bis zu 5 Tagen	Nach Bedarf möglichst jährlich

6.3. Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen sind uns wichtig. Durch regelmäßige Fortbildungen erweitern wir unsere fachliche Kompetenz, unseren Wissenstand. Dies ermöglicht uns neue Ansichten, Anregungen und den Austausch mit unterschiedlichen, auch einrichtungsfremdem, pädagogischen Personal.

Wir nehmen an individuellen und an Pflichtfortbildungen teil:

Pflichtfortbildungen sind z.B.:

- Erste Hilfe am Kind
- Brandschutz
- Hygienebelehrung
- Sicherheitsbeauftragte
- Pädagog*innentage des Kirchenkreises
- Team
- Qualitätsentwicklung / Qualitätsbeauftragte
- Kinderschutz (SGB VIII § 8a)

Individuelle Fortbildungen sind z.B.:

- Pädagogische Fortbildungen
- Organisatorische Fortbildungen
- Religionspädagogische Fortbildungen
- Freie Interessensbereiche, wie Motopädie, Wildnispädagogik, musische Früherziehung, etc.

Einmal jährlich schließen wir für eine Woche unsere Kindertageseinrichtung für eine gemeinsame, teamorientierte Fortbildung. Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.

6.4. Wir bilden aus – Praktikantenanleitung

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es verschiedene Möglichkeiten ein Praktikum zu absolvieren. Wir unterscheiden in:

- a) Schülerpraktikant*innen (2- 3 Wochen)
- b) Berufspraktikant*innen (von 1 Woche bis 20 Wochen)
- c) Boy`s / Girl`s-Day (1 Tag)

Wir bieten unseren Praktikant*innen:

- Individuelle Anleitung durch engagiertes, pädagogisches Fachpersonal
- Fachliche/n Anleitung / Austausch
- Einblick ins Berufsfeld
- Nahebringen des religionspädagogischen Ansatzes
- Aktive Teilnahme im Gruppenalltag
- Möglichkeiten der Praxiserfahrung

Wir erwarten von den Praktikant*innen:

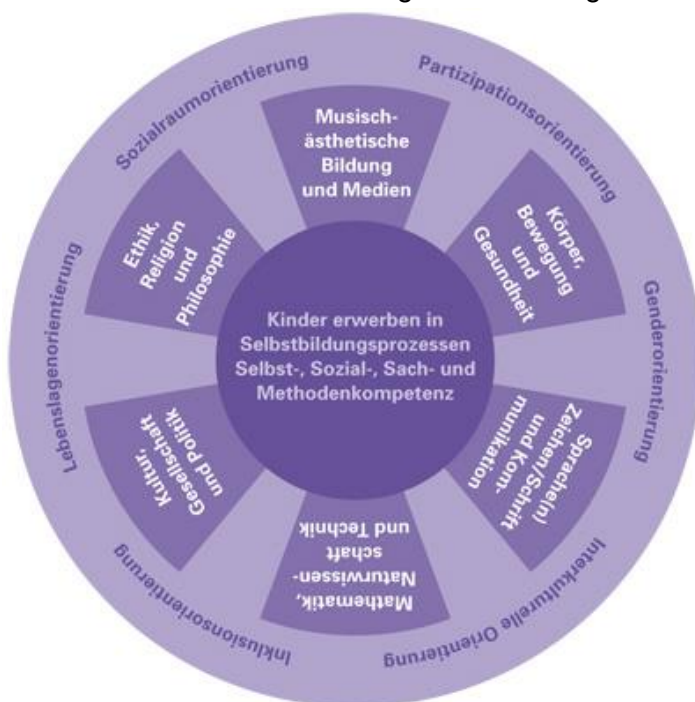
- Eine schriftliche Bewerbung
- Erweitertes Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- Einhaltung der Schweigepflicht
- Engagement
- Ehrlichkeit
- Lebenspraktische Grundfähigkeiten (Pünktlichkeit, ?)
- Bewusstheit über eigene Kompetenzen
- Selbstreflexion

7. Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit

7.1. Gesetzlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätte

Im Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holsteins und in den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Schleswig - Holsteins sind die pädagogischen Ziele und Grundsätze zur Arbeit in einer Kindertagesstätten in Schleswig- Holstein benannt.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern soll demnach die Basiskompetenzen des Kindes zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und seine Neugierde in sechs verschiedenen Erziehungs- und Bildungsbereichen wecken.



Aus: Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen, 5. Aufl. S. 24. Kiel. 2012.

7.2. Erziehungs- und Bildungsbereiche

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach den Leitlinien zur Bildung des Landes Schleswig-Holstein.

Bildungsbereich Sprache

Wir fördern die Sprache und Kommunikation (phonologische Bewusstheit). Wir achten darauf, dass Sprachregeln eingehalten werden. Die Kinder werden zum Sprechen angeregt, beispielsweise durch Liedersingen, Bilderbuchbetrachtungen und Verbalisierungen der Tätigkeiten im Alltag. Die Kinder werden zum Fragen angeregt und lernen, Gedanken und Bedürfnisse zu formulieren.

Bildungsbereich Ethik

Wir unterstützen die Kinder dabei die Welt zu hinterfragen. Wir philosophieren über Gott und die Welt. Durch regelmäßige Andachten und Gottesdienste, sowie religionspädagogischen Angebote wird dieses gefördert und unterstützt.

Bildungsbereich Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Die Kinder lernen, sich mit unterschiedlichen Materialien auseinander zu setzen, ihre Gefühle und Gedanken auszudrücken und sie mit allen Sinnen zu erfahren. Die Möglichkeit hierfür sind gegeben mit Hilfe von Instrumenten, Liedern, Tanzspielen, Rhythmen und vielfältige Bewegungs- und Spielanlässe. Rollenspiel und Theater ermöglichen den Kindern, sich darzustellen. In der Krippe wird im ästhetischen Bereich prozessorientiert gearbeitet, das heißt, es geht um den Prozess selbst, den das Kind beim Malen etc. erfährt. Das Kind lernt das Material kennen.

Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit

Für uns ist es wichtig, dass das einzelne Kind, sowie die gesamte Gruppe ihren Bewegungsbedürfnissen nachkommen. Hierfür geben wir den Kindern sowohl gelenkte Angebote als auch Freiräume. Wir nutzen unsere räumlichen Gegebenheiten, die Gruppenräume, die Halle, außerdem den Spiel- und Sportplatz. Neben den alltäglichen, vielfältigen Bewegungsangeboten bieten wir eine wöchentlich angeleitete Sportstunde für die Krippenkinder an. Im Elementarbereich findet diese alle zwei Wochen statt.

Bildungsbereich Kultur, Gesellschaft und Politik

Kinder sind ein Teil der Gesellschaft, der Kultur und der Politik. Durch die Begegnung von verschiedenen Nationalitäten in unserer Einrichtung erfahren sie eine offene Einstellung zur kulturellen Vielfalt.

Bildungsbereich Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Sie lernen den spielerischen Umgang mit Mengen und Zahlen, zum Beispiel bei Kreisspielen und beim Tischdecken. Sie lernen im Alltag geometrische Formen und Körper kennen und wahrzunehmen. Anhand von Alltagssituationen werden naturwissenschaftliche Zusammenhänge „erforscht“.

7.3. Alltag in unserer Kindertagesstätte– Angebote

Bei unserer pädagogischen Arbeit achten wir insbesondere darauf, die Entwicklung unserer Kinder in folgenden Bereichen zu fördern:

- 1) **Wahrnehmung** – Ich nehme mich und meine Umwelt wahr, weiß woraus sie besteht und komme mit den Reizen der Umwelt zurecht.
- 2) **Selbstwirksamkeit** - fragt nach der persönlichen Einschätzung der eigenen Kompetenzen, allgemein mit Schwierigkeiten und Barrieren im täglichen Leben zurechtzukommen.
- 3) **ICH-Bewusstsein** – wer bin ich, was macht mich zu dem wer ich bin, warum bin ich so wie ich bin?
- 4) **Resilienz** - Widerstandsfähigkeit ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen.
- 5) **Selbstständigkeit**- Ich kann mich alleine An- und Ausziehen, bin trocken, kann selbstständig essen und meine Bedürfnisse äußern

Wir bieten den Kindern einen strukturierten Tagesablauf, in dem sie Orientierung und Sicherheit finden. Uns ist es wichtig, dass die Kinder die Normen, Werte und Regeln der Kindertagesstätte kennen und einhalten lernen. Die vorgegebenen Strukturen bieten den Kindern Freiräume, die sie zunehmend nutzen lernen, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Innerhalb dieses Rahmens wachsen die Kinder zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten heran. Sie lernen ihre Bedürfnisse zu erkennen, sie zum Ausdruck zu bringen oder ggfls. sie im Sinne der Gruppe zurückzustellen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, eine positive Grundhaltung zu entwickeln, an der sie sich orientieren können.

Auf diese Weise entwickelt sich die ICH-Stärke der Kinder, aber auch Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme wird eingeübt.

Die Kinder werden morgens persönlich begrüßt. Danach haben sie die Möglichkeit, im Freispiel ihren Bedürfnissen nachzugehen.

Nach den ersten Aktivitäten findet ein gemeinsames Frühstück, bzw. die „Schmausepause“ am Nachmittag statt.

Die Kinder beteiligen sich aktiv und selbstständig am Alltag. Wir gestalten den „Stuhlkreis“ unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.

Nach Möglichkeit gehen wir täglich mit den Kindern ins Freie.

Das Mittagessen wird in den Gruppen gemeinsam eingenommen.

Darüber hinaus bieten wir den Kindern im Laufe eines Kindertagesstättenjahres noch Folgendes an:

- religionspädagogische Aktionen
- Familiengottesdienste
- Andachten in der Kirche
- verschiedene Aktionen, Hundetraining, 1. Hilfe, Feuerschutzübung
- Ausflüge und Besuche, zur Polizei, S-Bahn, Zoo
- Sport- und Bewegungsangebote in der Halle bzw. Turnhalle
- Motopädagogisches Turnen
- Büchereibesuche
- Tanzen mit einer Tanzlehrerin in der ortsansässigen Tanzschule

zusätzliche Angebote:

- gesundes Buffet (wöchentlich) im Elementarbereich
- Müsli Frühstück (wöchentlich) im Krippenbereich
- Entwicklungsförderung für Vorschulkinder
- SPRINT (wird über die Schule angeboten)

7.4. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit

Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dient die Beobachtung. Sie ist elementar, um das Kind detailliert wahrzunehmen und die Begabung der Kinder zu erkennen, zu festigen und zu fördern. Darüber hinaus erfolgen nach Bedarf Gespräche mit Eltern, Kindern und Fachkräften sowie ggfs. auch mit weiteren Institutionen. Dies erweitert unsere Perspektive, die pädagogischen Angebote gezielt auf den Entwicklungsstand des Kindes abzustimmen. Durch die gefächerten Beobachtungsmöglichkeiten erzielen wir weitgehende Öffnung bzw. Transparenz. Wir beobachten und dokumentieren durch:

- ✓ Eingewöhnungsbögen
- ✓ Jährliche Entwicklungsgespräche und weitere nach Bedarf
- ✓ Beobachtungsbögen
- ✓ Austausch mit externen Fachkräften (z.B. Frühe Förderung der Lebenshilfe)
- ✓ Portfolioarbeit
- ✓ Austausch mit Kolleg*innen
- ✓ Beobachtungen der Interaktionen zwischen Kind und Kind bzw. Kind und Erwachsenen
- ✓ Die Tagesdokumentation wird rückwirkend für die Eltern an den Gruppenpinnwänden ausgehängt

7.5. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Die Arbeit mit Kindern U3 erfordert eine spezifische, auf diese Altersgruppe abgestimmte, Herangehensweise der pädagogischen Arbeit. Dies zeigt sich im Bereich des pflegerischen Aufwandes, in der Aufsichtspflicht, in der Ansprache des Kindes und in der vorbereiteten

pädagogischen Arbeit. In diesem Altersbereich ist uns ein vertrautes Umfeld, in dem sich die Kinder gut orientieren können und angenommen fühlen, wichtig. Die Einzelsprache und der intensive Kontakt zu den Kindern stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir bieten den Kindern altersentsprechende pädagogische Angebote und arbeiten dabei entwicklungsorientiert. Rituale sind in der Krippe besonders wichtig, um den Kindern Sicherheit und Struktur zu vermitteln.

Die Eingewöhnung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Um diese Phase gut vorbereiten zu können, bieten wir vor dem Start ein Kennlerngespräch mit den Erziehungsberechtigten an. Dies ermöglicht uns eine gute Vorbereitung auf die Eingewöhnungszeit.

Bei Übergang der Kinder in den Elementarbereich werden die Kinder mit dem vollendeten dritten Geburtstag bei der Platzvergabe bevorzugt behandelt. Die Eingewöhnung in den Elementarbereich wird durch die Erzieherinnen im Gruppenalltag durchgeführt evtl. wird dabei die Unterstützung der Eltern benötigt (S. 8.2).

8. Eingewöhnung und Übergänge

8.1. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Kindertagesstätte

Wir legen auf die Eingewöhnungszeit hohen Wert, um...

... schrittweise eine vertrauensvolle Bindung zu den Gruppenpädagogen herzustellen. Durch das Kennenlernen der Strukturen, des Alltages und der Umgebung der Einrichtung vermindern wir die Ängste der Kinder und Bezugspersonen und bieten einen sicheren Übergang vom gewohnten Umfeld in die Kindertagesstätte.

... den Trennungsprozess zu unterstützen gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein.

Vor dem Start in die Kindertagesstätte gibt es eine „Schnupperstunde“, um einen ersten Kontakt zwischen dem Kind, den Pädagogen und der Gruppe herzustellen.

Die Eingewöhnungszeit findet in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten statt, um den individuellen Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. In den ersten vier Wochen der Eingewöhnung muss eine Bezugsperson abrufbereit sein.

8.2 Übergang vom Krippenbereich in den Elementarbereich

Um den Übergang vom Krippen in den Elementarbereich zu erleichtern, machen wir u.a. folgende Angebote:

- Gruppentausch: Im 14 tägigen Rhythmus können die Kinder freitags in einer anderen Gruppe den Vormittag verbringen.
- Zweiwöchiges Umgewöhnen der Krippenkinder in die Elementargruppe durch die Erzieher*innen, bei Bedarf gegebenenfalls mit einem Elternteil,
- Patenschaft der Elementarkinder für Krippenkinder in der Umgewöhnungsphase
- Zum Wechsel in die Elementargruppe wird der Mittagsschlaf in Absprache mit den Eltern langsam weniger.
- Zwischen dem Krippen- und dem Elementarbereich erfolgt ein Austausch
- Unterstützung der Eltern durch häusliche Gespräche über den Wechsel und fördern der Selbstständigkeit
- Am Tag der Verabschiedung verlässt das Krippenkind die alte Gruppe.

8.3. Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule

Im Jahr vor dem Übergang zur Schule bieten wir den Vorschulkindern Folgendes an:

- Individuelles Vorschulprogramm mit Förderung graphischer, motorischer und visueller Fähigkeiten
- anspruchsvolle Aufgaben im Alltag
- mehr Verantwortung innerhalb der Gruppe
- Ausflüge
- Aktionen
- Übernachtung
- Ranzentag
- Aussegnung
- Abschlussgespräch mit den Eltern

Angebote von Seiten der Schule (schulabhängig)

- SPRINT
- Schulschnuppertag
- Übergangsgespräche mit der zukünftigen Schule

Bei den Kindern, die von unserer Einrichtung in hortähnliche Einrichtung „Betreute Grundschule an der Bek“, die ebenfalls unter kirchlicher Trägerschaft ist, wechseln gibt es Übergangsgespräche mit den Kollegen der Betreuten Grundschule.

9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

In der Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns an einer vertrauensvollen Basis und einem freundlichen Miteinander. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir, die bestmögliche Förderung des Kindes zu erzielen. Wir bieten den Erziehungsberechtigten Unterstützung in pädagogischen Fragen an und kooperieren auf unterschiedliche Weise miteinander.

So arbeiten wir zusammen:

Tür – Angel- Gespräche	bei Bedarf
Feste und Aktionen	mehrmals im Jahr
Elterngespräche	bei Bedarf
Entwicklungsgespräche	einmal im Jahr mit den Gruppenpädagogen
Elternabende / Infoabende	zwei - bis fünfmal im Kita- Jahr
Elternvertreter	gewählt aus den Eltern der jeweiligen Gruppen, jeweils zwei Vertreter. Treffen ein - zweimal pro Jahr
KiTa Beirat	Dieser setzt sich zusammen aus drei Elternvertreter*innen, drei PolitikerInnen, drei PädagogInnen und der Vorsitzenden. einmal pro Jahr.
Förderkreis	Elterninitiative zur Unterstützung verschiedener Aktionen und Anschaffungen
Whiteboards	aktuelle Informationen aus der Kindertagesstätte und den Gruppen
Email/ Famly	aktuelle Informationen, Neuigkeiten aus den Gruppen

10. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die ev. Luth. Kirchengemeinde Halstenbek ist Träger unserer Einrichtung.

Mitglieder aus dem Kirchengemeinderat bilden den Kita-Ausschuss. Pastorin Rogmann ist Vorsitzende des Kindertagesstättenausschusses und als Trägervertreterin Bindeglied zwischen Kirchengemeinde und der Kindertagesstätte.

Die Zusammenarbeit setzt sich wie folgt zusammen:

Kirchengemeinderat:

- Informationsaustausch
- Entscheidungsgremium

Kita- Ausschuss

- Entscheidung z.B.: Einstellung von Mitarbeiter*innen
- Entscheidung z.B.: Freistellung bei Kur, Langzeitfortbildung

Trägerverepreter

- Dienstaufsicht und Fachaufsicht über die Kita--Leitung
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Kita-Leitung in allen wesentlichen personellen, finanziellen, konzeptionellen und öffentlichkeitswirksamen Angelegenheiten
- Unterstützung bei religionspädagogischen Aktionen

KiTa Beirat

- bestehend aus Politiker*innenn, Mitgliedern des Kirchengemeinderates, Kita-Leitung, Erzieher*innen und Elternvertreter*innen
- Forum für Austausch von Informationen, ggfs. Formulierungen von Beschlussvorlagen

11. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Kommune Halstenbek, als Vertragspartnerin,
- KiTa Beirat,
- Kirchenkreis, Zusammenarbeit in Verwaltungsaufgaben,
- Fachberatung, als pädagogische Begleitung und Informationsquelle,
- Grundschulen in Halstenbek,
- Kindertagesstätten in Halstenbek,
- Wendepunkt Elmshorn,
- MAV,
- VHS Halstenbek,
- Bruno Helms Bürgerstiftung,
- Lebenshilfe des Kreises Pinneberg,
- Stützpädagogische Dienst,
- Tanzschule Tobi Higl - Halstenbek

12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und

Qualitätssicherung

Von der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) wurden Kriterien für die Qualität in evangelischen Kindertagesstätten entwickelt.

Auf dieser Grundlage haben wir in dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein das Qualitätshandbuch Pinneberg erarbeitet, das die Qualitätskriterien für unsere Arbeit beschreibt. Alle dort aufgeführten Prozesse bilden die Arbeit in den Kindertagesstätten ab.

Die pädagogischen Themen, vom Aufnahmegespräch über die Eingewöhnung bis zum Übergang in den Elementarbereich bzw. zur Schule sind in den Kernprozessen dargestellt. Alle

Bildungsbereiche der Schleswig-Holsteiner Bildungsleitlinien sind ebenfalls in einzelnen Prozessen aufgenommen.

Bei den Führungsprozessen steht das Leitbild des Kirchenkreises an erster Stelle. Außerdem sind wichtige Themen der Personalverantwortung und -entwicklung zu finden sowie die Elternzufriedenheit. Zusätzlich sind die gesetzlichen Forderungen zu den sicherheitsrelevanten Fragen wiedergegeben.

Die Öffentlichkeitsarbeit, als Unterstützungsprozess, ist als dritte Kategorie dargestellt.

Die Umsetzung aller Qualitätskriterien in die Praxis ist das Ziel unserer Einrichtung und unseres Trägers. Die Qualitätsentwicklung gehört zum Selbstverständnis unserer Arbeit, ist Teil unseres Alltags und fester Bestandteil von Dienstbesprechungen und internen sowie externen Fortbildungen.

Wir arbeiten im Team kontinuierlich zu den einzelnen Prozessen. Dadurch setzen wir uns regelmäßig mit allen relevanten Themen auseinander und entwickeln somit unsere Qualität weiter.

Eine externe Zertifizierungsgesellschaft hat unsere Arbeit in einem Audit überprüft und uns nach Erfüllung der bundesweit eingeführten Kriterien das Gütesiegel im November 2015 verliehen. 2018 wurde das Gütesiegel erneut erteilt.

Dadurch schaffen wir eine vergleichbare Qualität, mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in unserer Kindertagesstätte.

Der Erwerb des Gütesiegels wird alle drei Jahre einer erneuten Überprüfung unterzogen. Wir streben mit unserer Kindertagesstätte an, das Evangelische Gütesiegel BETA auch weiterhin führen zu dürfen.

Impressum

Erstellt von: Leitung: Hanne Röhr und den pädagogischen Mitarbeitenden der KiTa Erlöserkirche, Halstenbek

Fachliche Begleitung bei der Erstellung: Dipl. Pädagogin Silke Pumpenmeier

Genehmigt durch den Kirchengemeinderat in aktualisierter Fassung am: 28.5.2020